

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **10.02.2020** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.20** Uhr)

in **Assamstadt im Rathaussitzungsraum**

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzende: **Silvia Geißler (1. Bürgermeister-Stellvertreterin)**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **8** (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** (ordentlichen) Mitglieder:

Bürgermeister Joachim Döffinger	(K)*
Patrick Belz	(V)
Ilka Rupp	(V)
Clemens Kohler	(V)
Florian Hügel	(V)

Schriftführer: **Matthias Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Herr Uwe Freudenberger und Herr Jochen Hügel**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer
Verwaltungspraktikantin Carmen Frank**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **03.02.2020** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **07.02.2020** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.02.2020

Öffentlich

Top 1

Bekanntgaben

Seitens der Verwaltung gab es keine Bekanntgaben.

TOP 2

Beteiligungsbericht 2019

1. Bürgermeister-Stellvertreterin Geißler stellte anhand der Sitzungsvorlage den Beteiligungsbericht 2019 vor:

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Vorgabe

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung (§ 105 Abs. 3 GemO) wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht wird nach erfolgter Offenlage der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Main-Tauber-Kreis) vorgelegt.

1.2 Allgemeines

Die Gemeinde Assamstadt ist an wenigen Unternehmen beteiligt, die in privater Rechtsform geführt werden.

Mit diesem Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde vermittelt werden. Ebenso sollen evtl. Risiken aufgezeigt werden. Die Angaben der Beteiligungshöhe beziehen sich jeweils auf den Stichtag zum 31.12.2019.

1.3 Inhalt

Im Beteiligungsbericht ist für jedes Unternehmen folgendes darzustellen:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligung des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
- Verlauf des letzten Geschäftsjahres und Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen; Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer;

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung im Beteiligungsbericht auf folgende Punkte beschränken:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.02.2020

Öffentlich

2. Beteiligungen über 25 %

2.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde von der Gemeinde Assamstadt zum 01.08.2017 gegründet.

2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung, insbesondere durch die Förderung des örtlichen Gewerbes, die Förderung von Gewerbeansiedlungen und Gewerbeumsiedlungen sowie die Erschließung regenerativer Energiequellen im Rahmen des § 102 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck Grundstücke und Immobilien erwerben, veräußern, anpachten, verpachten, Gewerbegebäude errichten und vermarkten sowie die hierfür notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchführen. Die Gesellschaft hat den öffentlichen Zweck nachhaltig zu erfüllen.

2.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2019 beträgt **1.226.440,00 €** und entspricht **100 %** des Stammkapitals.

Weiterhin wies die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin darauf hin, dass das eingezahlte Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag **25.000 €** beträgt. Im Jahr 2019 wurde an die Gesellschaft eine weitere Kapitaleinlage in Höhe von **1.000.000 €** geleistet.

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern geführt. Diese sind nicht hauptamtlich beschäftigt. Von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden keine Löhne an die Geschäftsführer bzw. Auszahlungen an die Gesellschafter entrichtet. Im Jahr 2019 wurde die Baumaßnahme Lebensmittelmarkt fertiggestellt. Das Betriebsgebäude wurde ab Okt. 2019 vermietet. Für das Jahr 2019 wird mit einem Verlust gerechnet. Die genaue Ertragslage für das Jahr 2018 ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 ersichtlich. Ebenso die Vermögens- und Finanzlage aus der Bilanz zum 31.12.2018. Dem Gemeinderat wurden diese Zahlen bereits in der GR-Sitzung am 15.07.2019 bekannt gegeben. Der Abschluss für das Jahr 2019 ist noch nicht erstellt.

2.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an solchen in jeder Form beteiligen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessensgemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten, sofern sich diese Betätigungen auf das Gebiet der Gemeinde Assamstadt beschränken

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.02.2020

Öffentlich

3. Beteiligungen unter 25 %

3.1 Mittelstandszentrum Tauberfranken

3.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das Mittelstandszentrum Tauberfranken (MTF) mit dem Sitz in Bad Mergentheim ist als Technologie- und Gründerzentrum eine Einrichtung für Wirtschaftsförderung der Main-Tauber-Region. Es ist primär eine Standortgemeinschaft neu gegründeter und junger Unternehmen. Das MTF hat sich zum Ziel gesetzt, optimale Voraussetzungen für eine gründer- und unternehmensfreundliche Infrastruktur in der Region zu schaffen.

Mit der Betreibergesellschaft Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH, der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, dem Firmenausbildungsverbund FABI und dem Bildungszentrum Bad Mergentheim sowie der engen Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung in Stuttgart ist das MTF Dienstleistungszentrum und Anlaufstelle für die lokale Wirtschaft zugleich.

Gerade im Bereich Aus- und Weiterbildung trägt das MTF mit dazu bei, dass Bad Mergentheim und die Region insbesondere bei der Qualifikation in neuen Kommunikationstechnologien landesweit eine Spitzenstellung einnehmen.

Diese vielfältigen Aktivitäten und die enge Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern rechtfertigen den Anspruch, dass das MTF als „Haus der Wirtschaft“ in der Main-Tauber-Region gesehen werden kann.

3.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2019 beträgt **1.100,00 €** und entspricht **1,48 %** des Stammkapitals.

3.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

- Das MTF fördert Existenzgründungen und unterstützt Jungunternehmer durch die Bereitstellung von günstigen Büro- und Produktionsflächen in einem repräsentativen Umfeld.
- Es unterstützt die Ansiedlung innovativer Institutionen, die Wirtschaftsförderung, sowie Technologie- und Informationstransfer betreiben.
- Das MTF vermietet vielfältig nutzbare Flächen zur gewerblichen Ansiedlung von Unternehmen und Institutionen.
- Das MTF stellt flexible Tagungsräume mit hochwertiger Präsentations- und Medientechnik und individuell zuschaltbaren WLAN-Zugängen in angenehmer Atmosphäre mit individuellem Service zur Verfügung. Damit ist das MTF erste Adresse für Konferenzen und Fachtagungen.
- Das MTF -als Innovationsschaufenster der Region- bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte und Exponate im Foyer des Zentrums adäquat zu präsentieren.
- Das MTF ist außerdem ein gefragtes Forum für Kultur- und Kunstveranstaltungen.

Auf insgesamt 5.800 m² Fläche finden sich neben Institutionen, Dienstleistern und mittelständischen Unternehmen vor allem Gründer und Jungunternehmer wieder, die ihre Existenz im MTF aufgebaut bzw. gefestigt haben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.02.2020

Öffentlich

Das MTF leistet einen weiteren wichtigen Beitrag für eine unternehmerfreundliche Infrastruktur durch Seminar- und Konferenzräume für Unternehmen innerhalb und außerhalb des Hauses mit hochwertiger Präsentations- und Medientechnik, die auch außerhalb des MTF eingesetzt werden kann.

3.2 Grundstückseigentümergeinschaft KRZ Franken (GbR)

3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung einer jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Die Nutzung dieses Gebäudes erfolgt durch teilweise Vermietung an den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) sowie an die Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH und, soweit möglich oder erforderlich, auch durch Vermietung an Dritte.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Geschäfte, die dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) und der Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

3.2.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2019 beträgt **3.998,42 €** und entspricht **0,17 %** aller eingezahlten Eigenvermögensumlagen.

3.2.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Da die Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten der Gesellschafter verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, wurde an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese mussten bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt werden.

3.3 Beteiligung von geringfügiger Bedeutung (unter 1%) und sonstige Beteiligungen

Im Folgenden sind die Beteiligungen von geringfügiger wirtschaftlicher Bedeutung und die Beteiligung an Unternehmen aufgeführt, die nicht in privatrechtlicher Form geführt werden.

Diese unterliegen nicht der Berichtspflicht des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung, werden aber aus Gründen der Vollständigkeit hier dennoch nachrichtlich mit aufgeführt.

Unternehmen	Beteiligungshöhe
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	350,00 €
Zweckverband Wasserversorgung Jagsttalgruppe	153.654,21 €
ITEOS (ehemals Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken)	1.650,70 €

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.02.2020

Öffentlich

GR Jochen Hügel wies darauf hin, dass bei den Beteiligungen der Gemeinde weitestgehend keine Risiken bestehen. Lediglich bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft trägt die Gemeinde das Risiko eines „Totalverlusts“. Dessen sei man sich jedoch bewusst und es sei auch nicht davon auszugehen, dass es soweit kommt. Rechnungsamtsleiter (RAL) Scherer stellte klar, dass es einen „Totalverlust“ eigentlich nicht geben kann, denn der Grundstücks- und Gebäudewert bleibt auf jeden Fall erhalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Spenden im Jahr 2019

1. Bürgermeister-Stellvertreterin Geißler sprach allen Spendern Ihren Dank für die eingegangenen Spenden im Kalenderjahr 2019 aus. Sie erläuterte § 78 GemO, wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Einwerbung und die Entgegennahme einer Zuwendung dabei ausschließlich dem Bürgermeister obliegen und über die Annahme oder Vermittlung der Gemeinderat entscheidet. Zudem hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Dieser ist auch der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Weiter informierte sie, dass durch die Annahmeentscheidung des Gemeinderats der Bürgermeister grundsätzlich entlastet wird.

Anschließend berichtete die 1. Bürgermeisterstellvertreterin Geißler über die eingegangenen Spenden im Jahr 2019.

Spenden Feuerwehr	4130,00 €
Spende Grundschule	200,00 €
Spende Ruhebänke	1.429,18 €
Spenden Benefizkonzert 2020	450,00 €
Spenden Heimatpflege	200,00 €
Spende Steffeskirchle	1.837,06 €
Spende Weihnachtsbeleuchtung	1.000,00 €

Abschließend informierte die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin, dass im Jahr 2019 für die eingegangenen Spenden des Benefizkonzerts 2020 und des Steffeskirchles im Haushalt Rückstellungen gebildet wurden.

GR Leuser teilte mit, dass die Spenden für die Feuerwehr primär für die Anschaffung von einheitlichen T-Shirts /Kleidung für das Feuerwehrfest verwendet wurden.

Weiter informierte er, dass die Feuerwehr ab diesem Jahr keine Tanzveranstaltung mehr durchführen wird, da bei der letzten Veranstaltung nicht einmal die Kosten gedeckt wurden.

BESCHLUSS:

Die Gemeindeverwaltung wurde einstimmig ermächtigt, diese Spenden rechtswirksam anzunehmen.

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.02.2020

Öffentlich

TOP 4

Baugesuche

- a) Flst.-Nr. 13329, Anbau Garten- und Geräteraum, Schillerstraße 11

Gemeinderätin Claudia Frank ist gem. § 18 GemO befangen. Sie nimmt bis nach Beschlussfassung des TOP 4a im Zuhörerbereich Platz.

Die Bauherrschaft plant im süd-östlichen Bereich des Flurstücks 13329 einen Garten- und Geräteraum zu errichten. Im Dachbereich wird die Nebenanlage an das Haupthaus angedockt, sodass ein überdachter Durchgang zum Garten- und Terrassenbereich entsteht. Das BV liegt im Gebiet des BP „Säulbaum“ und entspricht diesem. Eine Befreiung ist nicht erforderlich.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

- b) Flst.-Nr. 13101, Wohnhausneubau mit Garage, Gartenstraße 8

Gemeinderat André Haun ist gem. § 18 GemO befangen. Er nimmt bis nach Beschlussfassung des TOP 4b im Zuhörerbereich Platz.

Die Bauherrschaft möchte auf diesem Grundstück ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie einen Stellplatz errichten. Im UG sind Keller- und Technikräume sowie die Einliegerwohnung geplant. Im EG entstehen Küche, Wohn- und Gästezimmer. Die Schlaf- und Kinderzimmer befinden sich im DG. Über der Doppelgarage, die an das Haupthaus andockt, ist ein Stauraum geplant. Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des BP „Raingärten 1. Änderung“. Es wurde folgende Befreiung beantragt:

Kniestock → lt. BP 50 cm zulässig – geplante Ausführung 100 cm, folglich Überschreitung um 50 cm

1. Bürgermeister-Stellvertreterin Geißler informierte, dass im Jahr 2016 bei einem Bauvorhaben in demselben Baugebiet der Überschreitung des Kniestocks um 50 cm vom Gemeinderat zugestimmt wurde.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung vom BP Raingärten 1. Änderung.

TOP 5

Verschiedenes

Seitens der Verwaltung, des Gemeinderats und auch der Zuhörer gab es keine weiteren Anregungen.

Bürgermeisterstellvertreterin:

Clara Geißler

Gemeinderäte:

Ulrich Frank
Joel Hül

Schriftführer:

[Handwritten signature]